



Anmeldung zur offenen Ganztagschule

Schuljahr 2018/2019
an der MUSIK- MITTELSCHULE RUHSTORF

AUFNAHMEVERTRAG

Familien- und Vorname des/der angemeldeten Schülers/in

Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Klasse

Familien- und Vorname des/der 1. Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter der Nummer

WhatsApp ja nein

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse

Familien- und Vorname des/der 2. Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter der Nummer

WhatsApp ja nein

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse

Schutzimpfungen

letzte Tetanusimpfung: _____

Zur Sicherheit

Name des Hausarztes

Anschrift und Telefon

Name der Krankenkasse

bekannte Krankheiten des/der Schülers/in

Besondere Vereinbarungen

Anzahl der Tage in der OGTS:

(mind. 2) Mo Di Mi Do

Mittagessen

Ohne Mittagessen

Mit Mittagessen

Für das Mittagessen entstehen Kosten. 1 Essen kostet 4,50 €. Die Anzahl der Essen wird am Monatsende zusammengerechnet und per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht!

Ich/wir wurde/n über Aufbau, Organisation, Struktur und Ablauf der offenen Ganztagschule an der Musik- Mittelschule Ruhstorf aufgeklärt. Ich/wir erkenne/n diesen Aufnahmevertrag als verbindlich an. Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben für diesen Vertrag der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Unterschrift der/des 1. Erziehungsbeauftragten

Unterschrift der/des 2. Erziehungsbeauftragten

Ort, Datum

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben ihr Kind in der Musik- Mittelschule Ruhstorf zur offenen Ganztagsschule angemeldet. Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Für unsere Arbeit gelten die Regeln der offenen Ganztagsschule und die Konzeption in der jeweiligen Fassung sowie alle schulrechtlichen Bestimmungen.

Aufgaben der offenen Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außer familiären und außer schulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern mit Betreuung während der Mittagszeit, Betreuung bei den Hausarbeiten und Betreuung während der Freizeit und hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Die Aufnahme in die offene Ganztagsschule erfolgt auf Antrag des/der Erziehungsberechtigten – im folgenden „Eltern“ genannt.

Das Angebot orientiert sich pädagogisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagsschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten.

Die offene Ganztagsschule gibt Orientierungshilfen entsprechend dem christlichen Welt- und Menschenbild. Sie gewährt den Kindern Lebensraum, für die individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Elternkontakte und Elternmitarbeit

Voraussetzung einer familienergänzenden und –unterstützenden Erziehung in der Ganztagsschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Eine Mitwirkung der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption der Ganztagsschule ist erwünscht.

Von den Eltern wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften um Einverständnis gebeten, dass zum Wohle des Kindes Kontakte mit der Schule aufgenommen und gepflegt werden, z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Lehrkraft und der Schulleitung.

Aufnahmebedingungen, Anmeldung und Kündigung

- Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres und gilt grundsätzlich für das **gesamte** Schuljahr, vom ersten bis zum letzten Schultag.
- Erfolgt keine Kündigung des Vertragsverhältnisses, so verlängert sich dieses automatisch um ein weiteres Schuljahr.
- Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Elterlichen Sorge unverzüglich mitzuteilen.
- Um in Notfällen erreichbar zu sein, verpflichten sich die Eltern, Änderungen der Anschrift und der privaten Daten dem Leiter unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften streng vertraulich behandelt. Es gilt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
- Kündigungen während des laufenden Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen möglich, wie beispielsweise Umzug oder Änderungen der persönlichen Lebenssituation der Eltern

Öffnungszeiten

Die offene Ganztagschule ist an folgenden Schultagen geöffnet:

Montag	-	von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	-	von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	-	von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	-	von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	-	keine Ganztagschule

Kosten

- Die offene Ganztagschule ist kostenlos.
- Lediglich für das Mittagessen müssen pro Essen 4,50 € abgerechnet werden. Die Anzahl der Essen wird am Monatsende summiert und anschließend per Bankeinzug von ihrem Konto abgebucht. Wenn ihr Kind im Krankheitsfalle verhindert ist, die OGTS zu besuchen und ein Essen bestellt wurde, muss Herr Pohl (Mobil: 01709298104) bis spätestens 9 Uhr des Tages darüber informiert werden, ansonsten muss das bestellte Essen bezahlt werden.
- Bei manchen Freizeitaktivitäten kann es vorkommen, dass eine finanzielle Beteiligung der Schülerinnen und Schüler notwendig wird. Sollte dies einmal der Fall sein, werden sie frühzeitig schriftlich darüber informiert.

Versicherungsschutz

- Unfallversicherung:
Nach den geltenden Bestimmungen sind Ganztagschulkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Betreuung, während des Aufenthalts und während aller Veranstaltungen der Ganztagschule außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.
- Aufsichtspflicht und Haftung:
Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages übernimmt der Träger für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die er an das pädagogische Personal delegiert.
Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es die Ganztagschule verlässt.
Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z. B. bei Schulfesten mit den Eltern sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Anschrift und Kontakt mit der Leitung der offenen Ganztagschule

Leitung: Pohl Stefan (Dipl.-Soz.Päd)
Am Schulplatz 12
94099 Ruhstorf
Tel.: 08531 – 2482030
Mobil: 0170 - 9298104 (auch WhatsApp)

Erklärung

Wir erkennen die Ordnung der offenen Ganztagschule in ihrer jeweils gültigen Fassung und als Bestandteil des Aufnahmevertrages als verbindlich an.

Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren

Hiermit erkläre ich,

Familienname, Vorname

wohnhaft in

Straße, Ort

dass der anfallende Betrag für die monatliche Mittagsverpflegung in Höhe von 4,50 € pro Essen

für mein Kind _____ Klasse: _____
Familienname, Vorname

von meinem Konto mit der

IBAN Nr.: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _____

bei der _____
Kreditinstitut

zu Beginn des darauffolgenden Monats abgebucht wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers